

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.13	<i>Drucksache</i> 12235/08	<i>Datum</i> 27. Nov. 08
---	-------------------------------	-----------------------------

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 5. November 2008

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	2. Dez. 08		X				
Rat	9. Dez. 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Braunschweig (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Begründung:

In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 27. November 2008 wurde die Verwaltung darum gebeten, die unter „**2 Zusammenfassende Darstellung**“ dargestellten

1. Erhöhungen der Betriebsentgelte SE|BS (+ 12,1 %) und
2. Kosten für das Kanalnetz (insbesondere Kapitalkostenentgelte der SE|BS mit ca. + 6 %)

näher zu erläutern.

Die Verwaltung nimmt dazu Stellung:

Zu 1.: Erhöhungen der Betriebsentgelte SE|BS (+ 12,1 %):

Die angesprochene 12,1 %ige Entgelterhöhung bezieht sich nur auf das „Betriebsentgelt für die Schmutzwasserbeseitigung“. Dabei handelt es sich nur um eines von insgesamt 18 mit der SE|BS vereinbarten Entgelten. Der voraussichtliche Gesamtbetrag für alle an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (ohne Kapitalkostenentgelte) erhöht sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2008 um rd. 745.200 € (= 6,0 % - siehe Anlage)

Die konkrete Entgelterhöhung für die Leistung der Schmutzwasserbeseitigung beruht auf der Anpassung des Entgeltes an die Kostenentwicklung, die für die Leistungserbringung zugrunde gelegt ist. Grundlage der Entgeltanpassung sind die Entgeltregelungen zum Abwasserentsorgungsvertrag. Die Entgeltanpassung erfolgt unter Zugrundelegung der amtlich festgestellten Indices des statistischen Bundesamtes der Bundesrepublik Deutschland.

Konkret sind für die Anpassung des Entgeltes für die Schmutzwasserbeseitigung die mit der Leistungserbringung verbundenen Kostenarten und deren Anteile an den Gesamtkosten verbindlich festgelegt und diesen folgende amtliche Preisindices zugeordnet:

- Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI Deutschland)
- Index für elektrischen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser
- Index für Dieselkraftstoff
- Index der tariflichen Monatsgehälter für Gebietskörperschaften

Eine Anpassung des Entgeltes ist mit Wirkung des folgenden Jahres vereinbart, wenn sich die Indices unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelung um mehr als 3 % gegenüber dem Ausgangswert der letzten Anpassung verändert haben. Diese 3 %-Marke wird voraussichtlich erstmals zum 31.12.2008 überschritten, sodass eine Entgeltanpassung erstmals zum 01.01.2009 zu erwarten ist. Vergleichbare Anpassungsregelungen bestehen auch für die anderen an SE|BS zu zahlenden Entgelte. Die Gesamtentwicklung ist in der Anlage dargestellt. In der Anlage sind auch die Entgelte aufgeführt, die einer Indizierung unterliegen.

Für das Betriebsentgelt Schmutzwasserbeseitigung gilt eine Besonderheit, die sich auf die dargestellte Entgelterhöhung auswirkt. Das Betriebsentgelt Schmutzwasserbeseitigung hängt hinsichtlich der absoluten Höhe von der Höhe des „Betriebsentgeltes Betriebsführung AVB“ ab. Für das Betriebsentgelt Betriebsführung AVB ist eine Abrechnungsvolumengrenze (bei Vertragsbeginn 3.135.429 € netto) vereinbart. Wenn und soweit das Abrechnungsvolumen über die genannte Grenze hinausgeht, wird das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung um 90 % des die Abrechnungsvolumengrenze überschreitenden Abrechnungsbetrages gekürzt (die weiteren 10 % bei dem Entgelt für die Niederschlagswasserbeseitigung).

Die Kalkulation des Entgelts für die Schmutzwasserbeseitigung 2008 berücksichtigte eine Verringerung des Entgeltes um rd. 433.000 €, für die Kalkulation 2009 ist dafür ein Betrag von ca. 264.000 € anzunehmen. Im Saldo (Indexanpassung und reduzierte Kürzung) ergibt sich dadurch für das Entgelt für die Schmutzwasserbeseitigung eine Erhöhung um 12,1 %.

Zu 2.: Kosten für das Kanalnetz (insbesondere Kapitalkostenentgelte der SE|BS mit ca. + 6 %)

Die Kosten für das Kanalnetz werden insbesondere bestimmt durch die Kosten des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens (Kanalnetz) und durch die Kapitalkostenentgelte, die die SE|BS für die von ihr vorgenommenen Kanalbauinvestitionen erhält.

Die Kapitalkostenentgelte erhöhen sich jährlich aufgrund der Investitionen, die von der der SE|BS abgeschlossen werden. Gleichzeitig verringern sich die kalkulatorischen Kosten für das bei der Stadt verbliebene Anlagevermögen. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Steigerung der Aufwendungen für das Kanalnetz, da die Investitionskosten höher sind als die wegfallenden kalkulatorischen Kosten. Die konkrete Kostenerhöhung für 2009 wird zudem maßgeblich dadurch bestimmt, dass 2008 Investitionen in erheblichem Umfang abgeschlossen wurden (2008: 19,1 Mio. €, 2007: 8,9 Mio. €, 2006: 11,9 Mio. €).

I. V.

gez.

Lehmann

Anlage